

Beschlüsse der öffentlichen 46. Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur

Sitzungsdatum:	Dienstag, 12.11.2024
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:35 Uhr
Ort:	im Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur vom 17. September 2024

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17. September 2024.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

2 Gesellschaft zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs im Landkreis Regensburg (GFN); Projekt "Haltestellenmodernisierung" - Information und Bewerbung

Sachverhalt:

Im Bereich der Gesellschaft zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs im Landkreis Regensburg (GFN) liegen ca. 1.600 Haltestellen. Die GFN hat sich zum Ziel gesetzt, das Erscheinungsbild und die Aufenthaltsqualität dieser Haltestellen anzupassen und zu verbessern. Dabei soll die Funktionalität verbessert und eine ansprechendere Gestaltung der Wartebereiche erreicht werden. Mit den betreffenden Gemeinden wird ebenfalls eine ganzheitliche Betrachtung des Umfelds der Haltestellen durchgeführt.

Die Haltestellenschilder werden gemäß folgenden Muster umgestaltet:

„Standard“ Haltestellen:



„Wing Easy“ Haltestellen:



Der Freistaat Bayern gibt für die Modernisierungen eine Förderung von 75 %. Den Rest der Kosten trägt die GFN. Kosten für Aufwendungen von „Extrawünschen“ müssen die Kommunen selber tragen.

Sollte die Montage von Rohrpfeosten oder Haltestellenschilder nötig sein, übernehmen diese Aufgaben die Kommunen.

Der Start des Projekts zur Haltestellenmodernisierung fand im Bereich der Stadt Neutraubling statt. Hier wurden qualitäts- und attraktivitätssteigernde Maßnahmen im Umfeld der Haltestellen wie z. B. Fahrradabstellmöglichkeiten, Zugangserleichterungen sowie eine bessere Beleuchtung unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit vorgenommen. Insgesamt handelte es sich um die Erneuerung von 28 Haltestellen mit 76 Steigen (Hin- und Rückrichtung). An zwei stark frequentierten Haltestellen wurden digitale Anzeigetafeln und „Text-to-Speech“-Funktionen (Umwandlung von Text in Sprache für Sehbehinderte) eingerichtet. Das Projekt in Neutraubling ist seit Ende September 2024 abgeschlossen.

Das nächste Haltestellenmodernisierungsobjekt ist die Gemeinde Zeitlarn. Hier wurde durch die GFN bereits der Förderantrag für 19 Haltestellen mit insgesamt 32 Steigen (Hin- und Rückfahrt) bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht.

Als weitere Projekte folgen die Gemeinden Barbing und Obertraubling. Nach den ersten Abstimmungsgesprächen zeichnet sich ab, dass in Barbing 20 Haltestellen mit 42 Steigen und in Obertraubling 24 Haltestellen mit 55 Steigen modernisiert werden sollen.

Der Landkreis Regensburg besteht aus insgesamt 41 Gemeinden. Es wird also noch einige Zeit dauern, bis die GFN alle Haltestellen der einzelnen Gemeinden modernisiert hat. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, dass sich der Markt Schierling bei der GFN aktiv um das Projekt „Haltestellenmodernisierung Schierling“ bewirbt. Eine Modernisierung der Haltestellen würde den Stellenwert des öffentlichen Personennahverkehrs im Schierlinger Gemeindegebiet positiv beeinflussen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau Verkehr und Natur beschließt, dass sich der Markt Schierling um das Projekt „Haltestellenmodernisierung Schierling“ bei der GFN bewirbt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

3 Bushaltestelle Oberdeggenbach - Vorstellung der Planung; Vorberatung

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur hat den Bau einer zweiseitig anfahrbaren Bushaltestelle bei Oberdeggenbach grundsätzlich befürwortet.

Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Straßenbauamt hat die Verwaltung anschließend von drei Planungsbüros Angebote angefordert.

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur vergab den Planungsauftrag an die EBB Ingenieurgesellschaft mbH. Die Beauftragung erfolgte zunächst nur bis einschließlich Leistungsphase 2. Es sollte zuerst die Machbarkeit geprüft werden.

Mittlerweile hat das Ingenieurbüro EBB eine erste Planung erstellt. Aus dieser Planung geht hervor, dass die angedachte zweiseitig anfahrbare Bushaltestelle grundsätzlich möglich wäre. Zur Realisierung ist ein Grunderwerb von ca. 55 qm nötig.



In der heutigen Sitzung wird Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Frauenstein von der EBB Ingenieurgesellschaft mbH die Planung vorstellen.

Herr Frauenstein hat bereits eine Kostenberechnung erstellt. Laut dieser Kostenberechnung würde der finanzielle Aufwand für den Umbau der Bushaltestelle inklusive der Baunebenkosten 157.577,64 Euro brutto betragen.

Die Verwaltung nahm bereits Kontakt mit der Regierung der Oberpfalz bezüglich der Fördermöglichkeiten auf. Es kam die Rückmeldung, dass für den Umbau der Bushaltestelle mit einer Förderung von bis zu 75 % zu rechnen ist. Dies kann allerdings erst mit einem eingereichten Förderantrag genauer geprüft werden.

Vom Staatlichen Straßenbauamt haben wir die Zusage, dass sie mit dem Umbau der Bushaltestelle an der Staatstraße 2615 (B15 alt) einverstanden sind. Eine Kostenbeteiligung steht im Raum. Die genaue Höhe der Beteiligung kann erst festgestellt werden, wenn dem Staatlichen Straßenbauamt konkrete Unterlagen vorliegen.

In der heutigen Sitzung soll der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur vorberaten, ob eine zweiseitige anfahrbare Bushaltestelle bei Oberdeggenbach entstehen soll. Bei einem positiven Beschluss könnte der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 19. November 2024 den Umbau beschließen.

Anschließend könnte die Verwaltung den Förderantrag bei der Regierung der Oberpfalz stellen und mit dem Staatlichen Straßenbauamt über die finanzielle Beteiligung sprechen.

Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Frauenstein stellte die Planung anhand einer Präsentation detailliert vor.

Ausschussmitglied Heindl merkte an, dass beachtet werden muss, dass keine anderen Verkehrsteilnehmer die Busspur benutzen.

Herr Frauenstein teilte hierzu mit, dass die Busspur eindeutig markiert wird. Es kann auch ein Verbotsschild aufgestellt werden.

Dritte Bürgermeisterin Buchner fragte, wie der geplante Zeitablauf sein wird.

Bürgermeister Kiendl antwortete, dass kommende Woche der Marktgemeinderat über die Planung berät. Sollte der Marktgemeinderat der Planung zustimmen, wird der Zuschussantrag bei der Regierung gestellt. Sobald der vorzeitige Maßnahmenbeginn vorliegt, können die Bauarbeiten ausgeschrieben werden.

Ausschussmitglied Blabl schlug vor, dass die Asphaltstrecke so ausgebaut wird, dass sie auch die Achslast von schweren Lkws aushalten.

Sachverständiger Gerhard Frauenstein erklärte hierzu, dass die Busspur auch für den Schwerverkehr geeignet sein wird. Bei den Achslasten von schweren Lkws und von Bussen gibt es eigentlich keinen Unterschied.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur empfiehlt dem Marktgemeinderat, den Bau einer einseitig anfahrbaren Bushaltestelle bei Oberdeggenbach gemäß der vorgestellten Planung zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten und einen Förderantrag bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

Sachverhalt:

Über die Tempo-30-Zonen im Bereich des öffentlichen Straßenverkehrs wurde bereits öfters beraten. Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur fasste am 17. Mai 2023 den Empfehlungsbeschluss, dass die weitere Behandlung über dieses Thema im Marktgemeinderat erfolgen soll.

Am 25. Juni 2024 fand im Anschluss an die Marktgemeinderatssitzung ein „Workshop“ zum Thema „Tempo 30“ statt. Nach einer kurzen Diskussion war sich der Marktgemeinderat einig, dass eine generelle Geschwindigkeitsreduzierung aller Ortsinnenstraßen auf 30 km/h nicht angestrebt wird.

Mittlerweile wurde die Straßenverkehrsverordnung (StVO), wie bereits schon längere Zeit angekündigt, geändert. Mit dieser Änderung haben die Kommunen nun bei der Anordnung von Tempo-30-Zonen eine größere Befugnis. So dürfen die Kommunen nun nach § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 4 StVO auch auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Fußgängerüberwegen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Spielplätzen, hochfrequentierten Schulwegen, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder Krankenhäusern Geschwindigkeitsbeschränkungen selber anordnen.

Das Gleiche gilt bei sogenannten Lückenschlüssen, auf kurzen Streckenabschnitten (bis zu 500 Meter) zwischen zwei Tempo-30 Strecken (§ 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 4 StVO).

Auf Grundlage dieser Gesetzesänderung hat die Verwaltung das Gemeindegebiet nochmals genauer betrachtet.

Im Markt Schierling gibt es bereits folgende Tempo-30 Regelungen:

- Schierling

Im Schierlinger Norden gibt es im gesamten Bereich des Wohngebietes eine einheitliche Tempo-30-Regelung.

Im Ortskern Schierling ist lediglich der Hohlweg auf Tempo 30 beschränkt.

Im Schierlinger Osten befindet sich ebenfalls im Wohngebiet (z. B. Spitzwegstraße, Am Bahndamm u. a.) eine Tempo-30-Regelung.

Im äußeren Schierlinger Süden findet man Tempo 30 in der Adolph-Kolping-Straße, Kleiststraße, Heinrich-Heine-Straße, Hans-Sachs-Straße und Ludwig-Thoma-Straße.

Zeitlich begrenzt gibt es Tempo 30 in einem Teilbereich der Jakob-Brand-Straße im Bereich der Schule und des Friedhofs, als auch am Kindergarten in der Waldstraße.

- Unterdeggenbach

Hier gilt Tempo 30 in der Schulstraße und in der Weinbergstraße sowie in Bayerwald-, Osser-, Rachel-, Lusen- und Arberstraße. Außerdem ist bei der Zaitzkofener Straße der Bereich vor dem Kindergarten „Pustebume“ auf Tempo 30 beschränkt.

- Alle weiteren Ortsteile

Dort gilt überall die zulässige Höchstgeschwindigkeit von Tempo 50.

Da in allen weiteren Ortsteilen bisher noch keine Geschwindigkeitsreduzierung besteht, hat die Verwaltung diese Ortsstraßen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit für Fußgänger detaillierter begutachtet. Dabei ist aufgefallen, dass es an einigen Straßen keinen Gehweg gibt. Im Detail handelt es sich hier um Straßen in folgenden Gemeindeteilen:

Gemeindeteil:

Gehweg:

Allersdorf	teilweise einseitiger und teilweise kein Gehweg
Birnbach	teilweise einseitiger und teilweise kein Gehweg
Buchhausen	teilweise einseitiger und teilweise kein Gehweg
Lindach	kein Gehweg
Mannsdorf	kein Gehweg
Oberdeggenbach	teilweise einseitiger und teilweise kein Gehweg
Oberlaichling	teilweise einseitiger und teilweise kein Gehweg
Inkofen	teilweise einseitiger und teilweise kein Gehweg
Pinkofen	teilweise einseitiger und teilweise kein Gehweg
Unterlaichling	teilweise einseitiger und teilweise kein Gehweg
Unterdeggenbach	teilweise einseitiger und teilweise kein Gehweg
Wahlsdorf	kein Gehweg
Walkenstetten	teilweise einseitiger und teilweise kein Gehweg
Zaitzkofen	teilweise einseitiger und teilweise kein Gehweg

Es kann festgestellt werden, dass in den Gemeindeteilen an den meisten, stark frequentierten Bereichen, Gehwege vorhanden sind, sodass die Fußgänger und Kleinkinder sicher am Verkehr teilnehmen können. In den Nebenstraßen und den Siedlungsstraßen gibt es manchmal keinen Gehweg. In Mannsdorf, Lindach und Wahlsdorf gibt es keine Gehwege. In Walkenstetten gibt es auf der Strecke zum Spielplatz keinen Gehsteig.

Um die Sicherheit für Fußgänger zu erhöhen, schlägt die Verwaltung vor, insbesondere in den Gemeindeteilen Mannsdorf, Lindach und Wahlsdorf Tempo 30 anzuordnen. Zusätzlich sollte in Walkenstetten auf der Straße zum Kinderspielplatz Tempo 30 angeordnet werden.

Von den Ausschussmitgliedern kamen noch die Vorschläge, dass in Zaitzkofen im „Baugebiet“ Richtung „Stanglmühle“ und in Eggmühl an der „Regensburger Straße“ beim Seniorenheim ebenfalls Tempo 30 angeordnet werden sollte.

Auf die Frage, ob nicht zuerst die direkten Anwohner angehört werden, teilte Bürgermeister Kiendl mit, dass der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur grundsätzlich für die Anordnung zuständig ist. Er ist demnächst in den Bürgerversammlungen unterwegs. Hier besteht dann die Möglichkeit, mit den Bürgerinnen und Bürger über die Tempo 30-Anordnungen zu diskutieren.

Nach einer kurzen Diskussion wurde sich darauf geeinigt, dass in Lindach, Mannsdorf, Wahlsdorf und Zaitzkofen Richtung „Stanglmühle“ Tempo 30 angeordnet wird. Für die „Regensburger Straße“ in Eggmühl und die Straße bei Walkenstetten zum Kinderspielplatz soll zuerst ein Vor-Ort-Termin mit der Polizei stattfinden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, für die Ortsstraßen in Lindach, Mannsdorf und Wahlsdorf und für die Straße beim „Baugebiet“ Zaitzkofen Richtung „Stanglmühle“ Tempo 30 anzuordnen.

Wegen einer Geschwindigkeitsreduzierung in Eggmühl auf der Regensburger Straße beim Altersheim und auf der Straße in Walkenstetten Richtung Kinderspielplatz soll zuerst ein Vor-Ort-Termin mit der Polizei erfolgen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

Mitteilung:

Der Markt Schierling hat am 24. Juli 2024 die „Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Benutzung der Großen Laber, des Allersdorfer Baches und des Katzensgrabens durch das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Abwasserbehandlungsanlage (ABA) Schierling und von Niederschlagswasser aus einer öffentlichen Kanalisation im Mischsystem im Einzugsgebiet der ABA Schierling mit Wirkung ab 1. August 2024“ erhalten. Die Erlaubnis endet am 31. Juli 2044.

Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis enthält wasserwirtschaftliche Nebenbestimmungen u. a. für das Einleiten von Niederschlagswasser aus den Entlastungsanlagen der öffentlichen Kanalisation im Mischsystem (Mischwassereinleitungen).

Für die Umsetzung der Auflagen sind teilweise Fristen gesetzt, welche bei Nichterfüllung zu einer Niederschlagswasserabgabepflicht des Marktes Schierling führen können.

Nebenbestimmungen und Fristen:

Nebenbestimmungen	bis spätestens	Vergabe unter
Erstellung von Bestandsplänen für die Bauwerke der ABA	01.08.2025	TOP 5.1
Erstellung von Dienst- und Betriebsanweisungen für Bauwerke der ABA	Ohne Frist	TOP 5.2
Studie „Abtrennung der Einleitungen aus den Außengebieten“	31.12.2026	TOP 5.3
Nachträgliche Einbauten zum Grobstoffrückhalt an Entlastungsbauwerken der ABA	21.12.2027	TOP 5.4
Fremdwassersanierungskonzept mit Prioritätenliste und Sanierungszeiträumen	31.07.2025	Ausschreibung
Schmutzfrachtberechnung	31.07.2029	Ausschreibung

Das Ingenieurbüro BBI hat die Erstellung der Unterlagen für den Antrag der wasserrechtlichen Erlaubnis begleitet und erstellt. Des Weiteren kennt das Büro BBI die Abwasserbehandlungsanlage Schierling und deren zugehörigen Bauwerke bereits durch vorhergehende Zusammenarbeit sehr gut.

Es bringt deshalb einen zeitlichen und finanziellen Vorteil das Büro BBI für die Nachbearbeitung des Bescheides und seine Nebenbestimmungen zu beauftragen.

Der Umfang der Ausschreibungen und die Leistungsverzeichnisse werden in einem größeren Rahmen nötig sein. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband steht hier dem Markt Schierling bei der Ausschreibung samt Leistungsverzeichnis, des Fremdwassersanierungskonzeptes und der Schmutzfrachtberechnung unterstützend zur Seite.

Bürgermeister Kiendl informierte die Ausschussmitglieder, dass in den letzten Wochen die Belüfterplatten in den beiden Belebungsbecken in der Kläranlage getauscht wurden. Hier haben die Mitarbeiter in der Kläranlage hervorragende Arbeit geleistet.

Abwassermeister Treintl teilte hierzu mit, dass in den abgelassenen Becken sehr viel Plastik und Müll zurückblieb, das entfernt werden musste. Er teilte auch mit, dass der Rechen in der Kläranlage dringend erneuert werden muss. Dadurch werden diese Ablagerungen wieder besser zurückgehalten. Ein neuer Rechen kostet ca. 100.000 Euro.

Zur Information

Zur Kenntnis genommen

5.1 Auftragsvergabe Erstellung eines Musterplanes "Bestandsbauwerk" zur Vorlage bei der Genehmigungsbehörde

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für die „Erstellung des Musterbestandsplanes“ für die wasserrechtliche Erlaubnis der Abwasserbehandlungsanlage Schierling, an das betreuende, zum Angebotspreis bis zu 5.000 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

5.2 Auftragsvergabe Erstellung einer Dienst- und Betriebsanweisung für Bestandsbauwerke

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für die „Erstellung einer Dienst- und Betriebsanweisung für ein Pumpwerk“ für die wasserrechtliche Erlaubnis der Abwasserbehandlungsanlage Schierling, an das betreuende Büro, die, zum Angebotspreis bis zu 2.500 brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

5.3 Auftragsvergabe "Studie zur Abtrennung der Einleitungen aus den Außengebieten"

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für die „Studie zur Abtrennung von Außengebieten vom Mischwassernetz“ für die wasserrechtliche Erlaubnis der Abwasserbehandlungsanlage Schierling, an das betreuende Büro, die, zum Angebotspreis von 26.180 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

5.4 Auftragsvergabe "Nachträgliche Einbauten zum Grobstoffrückhalt"

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für „Nachträgliche Einbauten zum Grobstoffrückhalt“ an den Entlastungsanlagen an der Großen Laber für die wasserrechtliche Erlaubnis der Abwasserbehandlungsanlage Schierling, an das betreuende Büro, die, zum Angebotspreis von 13.090 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

6 Hochwasserschutzeinrichtung am Allersdorfer Bach Nähe Birnbach; Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Das beauftragte Ingenieurbüro EBB Ingenieurgesellschaft mbH stellte in der Sitzung des Marktgemeinderates am 20. Juli 2023 die Planung für die Hochwasserschutzeinrichtung am Allersdorfer Bach Nähe Birnbach vor, welche vom Marktgemeinderat gebilligt wurde.

Bei der Planung stellte sich heraus, dass der Markt Schierling für den Bau des Dammes auch einen Teil des Grundstückes mit der Flurnummer 1955 Gemarkung Allersdorf benötigt.

Mit dem Eigentümer der FINr. 1881 Gemarkung Allersdorf wurde bereits im Jahre 2019 ein Kaufvertrag für ca. 6.300 qm geschlossen. Die genaue Lage dieses Grundstückes ist noch nicht genau definiert.



Nach längeren Verhandlungen konnte am Dienstag, 5. November 2024 ein Kaufvertrag mit den Eigentümern der FINr. 1955 Gem. Allersdorf geschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt nun vor, das Baugrundgutachten auszuschreiben um festzustellen, wie groß der Aufwand für die Erstellung des geplanten Dammes sein wird. Auf Grundlage der Baugrunduntersuchung kann dann auch eine Kostenberechnung für die gesamte Maßnahme erstellt werden.

Der Verwaltung liegt das bepreiste Leistungsverzeichnis der EBB Ingenieurgesellschaft mbH aus Zeitlarn, in Höhe von 45.855,44 Euro brutto vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, das Baugrundgutachten für die Hochwasserschutzeinrichtung am Allersdorfer Bach Nähe Birnbach auszuschreiben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

7 An- und Umbau Placidus-Heinrich-Schulen Schierling

7.1 Antrag auf Baugenehmigung

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur billigt den vorgelegten Plan zur Vorlage bei der Genehmigungsbehörde. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 nach BauGB wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

7.2 Vergabe Freianlagenplanung

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, für das Projekt „An- und Umbau der Placidus-Heinrich-Schulen Schierling“, das, mit den Leistungen der „Freianlagenplanung“ (Leistungsphasen 1 – 9, sowie optionale besondere Leistungen) auf Basis der stufenweisen Vergabe zu beauftragen.

Mit der Auftragserteilung wird zunächst nur die Stufe 1 beauftragt, diese beinhaltet die Leistungsphasen 1 – 3 (Grundlagenermittlung, Vor- und Entwurfsplanung).

Zugrunde liegt das vorliegende Angebot vom 6. September 2024 mit einer vorläufigen gesamten Honorarsumme in Höhe von 69.847,57 Euro brutto.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

8 Bekanntgabe und Beschlussfassung über die vorliegenden Bauanträge

Eine Veröffentlichung im Internet erfolgt nicht.

9 Verschiedenes